

## **PROTOKOLL**

### **über die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, 21.06.2023, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen**

#### **- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –**

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr

Stadtverordnetenvorsteherin Anni Berthold begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 23 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend. Stadtverordneter S. Wendorff (CDU) erscheint während TOP 8, somit sind ab dem Zeitpunkt 24 stimmberechtigt. Entschuldigt fehlen die Stadtverordneten S. Döhring (CDU), F. Eifler-Trebing (Grüne), M. Merhof (FDP), T. Paul (CDU), K. Schmal (CDU), M. Schwechel (FWG), J. Staude (SPD).

Von der Verwaltung nehmen BGM J. Vollbracht und F. Berger (Finanzabteilung) an der Sitzung teil.

Die Sitzung wird für Fragen der Öffentlichkeit unterbrochen. Da keine Fragen gestellt werden, wird die Sitzung direkt fortgeführt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **TAGESORDNUNG:**

1. Verleihung der Ehrenplakette der Nationalparkstadt Waldeck
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 30.03.2023
4. Bericht aus dem Magistrat
5. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 – 2028
6. Einrichtung von WLAN-Hotspots über das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“  
Sachstand zur Variantenprüfung und Beschlussfassung
7. Haushaltsvollzugsbericht der Nationalparkstadt Waldeck – 1. Quartal 2023
8. Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehren der Nationalparkstadt Waldeck 2023

9. Satzung über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen in den Stadtteilen Sachsenhausen und Waldeck
10. Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck
  1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“, Stadtteil Sachsenhausen  
hier: Beratung und Beschlussfassung über
    1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
    2. den Satzungsbeschluss
11. Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Kriterienkataloges für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen
12. Antrag der SPD-Fraktion zur Anbringung der Schilder „Region gegen Rassismus“ als Zeichen gegen Rechtsradikalismus und Rassismus
13. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Nationalparkstadt Waldeck zur Verwendung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von 10.000,00 € für Vorhaben von Vereinen für Kinder und Jugendliche in der Nationalparkstadt Waldeck
14. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Kunstrasenplatz
15. Verschiedenes

### **Zu Punkt 1:**

#### **Verleihung der Ehrenplakette der Nationalparkstadt Waldeck**

Bürgermeister J. Vollbracht begrüßt Frau Christa Brücher aus Waldeck-Ober-Werbe und dankt ihr für ihren langjährigen Einsatz in ihrem Heimatort. Ihr persönliches Engagement - auch überörtlich für verschiedene Vereine und Institutionen – würdigt Bürgermeister J. Vollbracht, überreicht ihr die Ehrenplakette der Nationalparkstadt Waldeck und einen Blumenstrauß als kleine Anerkennung.

Diese Verleihung wird von der Presse und Verwaltung bildlich festgehalten.

### **Zu Punkt 2:**

#### **Kleine Anfragen**

**Zu 2 a)** Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die **Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Michael Keller zum

#### **Neubau der Kläranlage Scheid:**

### Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand beim Neubau der Kläranlage Scheid hinsichtlich Bautenstand und Kosten?

### Antwort:

Das Provisorium für die Umbauzeit ist in Betrieb. Die alte Kläranlage ist komplett zurückgebaut. Die Bauarbeiten sollen am 17. Juli 2023 fortgesetzt werden.

<b>Ausgabenplan</b>		
100 Grundstück		
200 Vorbereitende Arbeiten	194.137,00	EUR
300 Bauwerk – Baukonstruktion	2.348.509,00	EUR
400 Bauwerk – Technische Anlagen	2.380.895,00	EUR
500 Außenanlagen	116.794,00	EUR
600 Ausstattung		EUR
700 Baunebenkosten	734.293,00	EUR
Sonstige Ausgaben		EUR
Regiearbeiten		EUR
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.774.628,00</b>	<b>EUR</b>

### Frage 2:

Für Inbetriebnahme und Endabrechnung der neuen Kläranlage auf Scheid war der 31.12.2023 geplant bzw. durch das beauftragte Planungsbüro zugesagt. Kann dieser Termin eingehalten werden?

### Antwort:

Der Termin kann nicht eingehalten werden.

Die Zusatzfrage von Herrn Keller, ob die Verfügung über die Mittel der Hessenkasse i.H.v. 1 Mio € aufgrund der Fristüberschreitung gefährdet seien, beantwortet BGM J. Vollbracht, dass es eine mündliche Zusage zur Förderung gäbe.

Stadtverordneter M. Germann (FWG) erkundigt sich zu Nutzungsänderungen (Aktivkohle/Zuschüsse). Hierzu informiert BGM J. Vollbracht.

-----  
**Zu 2 b)** Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die **Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Michael Keller zur

## Umsetzung der Stellplatzsatzung der Stadt Waldeck:

*Gemäß der aktuellen Stellplatzsatzung nebst Anlage dürfen Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird.*

*Gerade im Stadtteil Waldeck entstehen wieder vermehrt Ferienwohnungen, auch im Bereich des Marktplatzes. Die Nutzungsänderung von Wohnraum zu Ferienwohnung ist anzumelden und folglich ist auch die Stellplatzsatzung anzuwenden. Gerade rund um den Marktplatz in Waldeck sind Parkplätze sehr wertvoll. Die nach Fertigstellung des Marktplatzes vorhandenen Parkplätze sollten deshalb auch als Kurzzeitparkplätze für die Kunden und Gäste der Geschäfte und Gaststätten vorgehalten werden.*

### Frage 1:

Wer kontrolliert die regelkonforme Umsetzung der Stellplatzsatzung bei Nutzungsänderungen oder Neuerrichtungen?

### Antwort:

Nutzungsänderungen und Neubauten sind bei der Bauaufsicht des Landkreises anzuzeigen. Hierbei ist auch die ausreichende Anzahl der Stellplätze planerisch darzustellen. Seitens des Bauamtes der Nationalparkstadt Waldeck ist die Einhaltung der Stellplatzsatzung mit einer Stellungnahme zu bestätigen.

### Frage 2:

Wird die ordnungsgemäße Anzeige der Nutzungsänderungen und die Herstellung oder Vorhaltung von eigenen Parkplätzen im Sinne der geltenden Stellplatzsatzung regelmäßig kontrolliert bzw. eine Ablösung gem. § 8 der Satzung eingefordert?

### Antwort:

Nicht beantragte Nutzungsänderungen sind oft nur schwer zu erkennen und somit wird auch die Vorhaltung der erforderlichen Stellplätze nicht kontrolliert. Sollte eine Nutzungsänderung erkannt werden, wird der Bauherr durch die Bauaufsicht des Landkreises auf die Anzeigepflicht hingewiesen und dann auch der Stellplatznachweis eingefordert. Eine Ablösung der erforderlichen Stellplätze wurde bisher nur im Stadtteil Sachsenhausen eingefordert.

Die Zusatzfrage seitens M. Germann zu Nutzungsänderungen/Stellungnahmen und zur Neuschaffung der Parkplätze beantwortet BGM J. Vollbracht, dass die Bauanträge erst geprüft werden müssten.

-----  
**Zu 2 c)**           Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die **Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Daniel Hankel zur

## Parkplatzsituation im Stadtteil Waldeck:

***Nicht zuletzt durch die Bauarbeiten auf dem Marktplatz ist die Parksituation im Stadtteil Waldeck angespannt. Auch ohne Veranstaltung im Bürgerhaus finden Marktplatzbesucher auf dem „Alten Hof“ gerade an den Wochenenden oft keinen Parkplatz und werden gezwungen sich auf die Suche im Einbahnstraßen-Marktplatzbereich zu begeben. Für die Erarbeitung potentieller Lösungsansätze bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:***

**Frage 1:**

Wie viele PKW-Stellplätze stehen auf dem „Alten Hof“ zur Verfügung und wie viele entstehen im Bereich des Marktplatzes?

**Antwort:**

Es stehen 33 PKW-Stellplätze und 1 Behindertenstellplatz im Bereich „Alter Hof“ zur Verfügung.

Es entstehen im Bereich Marktplatz 12 PKW-Stellplätze und 1 Behindertenstellplatz.

**Frage 2:**

Wie viele Stellplätze im Innenstadtbereich des Stadtteils Waldeck sind seit Inkrafttreten der Stellplatzsatzung nach § 8 Abs. 1 abgelöst worden?

**Antwort:**

Keiner.

---

**Zu 2 d)** Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die **Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Philipp Litschel zur

**Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Kindergartens innerhalb des Fördergebietes „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen:**

***In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2022 wurde die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Kindergartens innerhalb des Fördergebietes „Lebendige Zentren“ in Sachsenhausen beschlossen.***

**Frage 1:**

Wann und an wen wurde der Auftrag für die Erstellung der Machbarkeitsstudie vergeben?

**Antwort:**

Der Auftrag für die Erstellung der Machbarkeitsstudie wurde am 11. Mai 2023 an den Architekten Zimmer, Bad Wildungen, nach erfolgter Ausschreibung vergeben.

**Frage 2:**

Wann werden die Ergebnisse den Ausschüssen und dem Parlament vorgestellt?

**Antwort:**

Eine Vorstellung der Ergebnisse soll nach ca. 9 Wochen nach Auftragserteilung, lt. Ausschreibungstext, erfolgen.

---

**Zu 2 e)** Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die **Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Philipp Litschel zur

**abgängigen Ausstattung der Stadthalle Sachsenhausen:**

*Während der Haushaltsberatung für das Jahr 2023 wurde das Thema der abgängigen Ausstattung der Stadthalle Sachsenhausen diskutiert. Hier sollte erstmal eine Ist-Analyse vorgenommen werden, die Finanzierung dafür über das Programm „Lebendige Zentren“ laufen.*

**Frage 1:**

Wurde mit der Analyse begonnen?

**Antwort:**

Nein, es ist noch keine Ausschreibung erfolgt.

**Frage 2:**

Wann werden die Ergebnisse den Ausschüssen und Parlament vorgestellt?

**Antwort:**

Dies ist noch nicht absehbar.

---

**Zu 2 f)** Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die **Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Jürgen Schanner zu

**Erschließungskosten des Baugebietes „Auf der Rüdde“ in Sachsenhausen:**

*Das Baugebiet „Auf der Rüdde“ wurde im Jahr 2021 fertiggestellt und die Schlussrechnungen im Jahre 2022 geprüft und abgerechnet. Nach der Änderung der Erschließungssatzung wurden die Erschließungsbeiträge im November 2022 an die Grundstückseigentümer versendet.*

**Frage 1:**

Wie viele Einsprüche gegen die Gebührenbescheide sind eingegangen?

**Antwort:**

Es sind zehn Widersprüche gegen die Beitragsbescheide eingegangen.

**Frage 2:**

Wenn ja, welche Gründe hierfür wurden vorgebracht?

**Antwort:**

Die einzelnen Widerspruchsbegründungen basieren auf individuellen Bestandteilen der jeweiligen Bescheide und können nicht öffentlich bekanntgegeben werden, um die datenschutzrelevanten Belange der einzelnen Widerspruchsführer nicht zu verletzen.

In den jeweiligen Einzelfällen könnten aus den individuellen Begründungen u. U. Rückschlüsse auf die einzelnen Widerspruchsführer gezogen werden; daher können öffentlich keine Gründe für die individuellen Widersprüche genannt werden; zumal es sich bei einzelnen Widersprüchen um noch laufende Verfahren handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Schanner zum Versand der Gebührenbescheide, antwortet BGM J. Vollbracht, dass knapp 50 Gebührenbescheide versandt wurden.

-----  
**Zu 2 g)**           Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die **Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Jürgen Schanner zur

**finanziellen Unterstützung der Tagesmütter:**

In den Waldecker Nachrichten vom 09.06.2023 Seite 4 hat der Magistrat eine finanzielle Unterstützung der Tagesmütter, je Kind und Jahr angekündigt.

**Frage 1: Aus welchen Haushaltsmitteln soll dieser Zuschuss genommen werden?**

Antwort: Der maximale Betrag für das Jahr 2023 beträgt 2.500 € und wird im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus dem Produkt 36503 „Kindergärten und Jugendeinrichtungen“ zur Verfügung gestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird ein Betrag von jährlich 5.000 € unter diesem Produkt separat eingestellt.

**Frage 2: Wurde geprüft, ob der Zuschuss durch eine Kommune an einen privaten Leistungsträger rechtmäßig ist?**

Antwort: Ja, eine entsprechende Anfrage wurde, vor der Veröffentlichung in den Waldeckern Nachrichten, an den Landkreis gestellt und von diesem geprüft. Es gibt diesbezüglich keine Bedenken.

### **Zu Punkt 3:**

#### **Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 30.03.2023**

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 30.03.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### **Zu Punkt 4:**

#### **Bericht aus dem Magistrat**

Bürgermeister J. Vollbracht berichtet zu folgenden Punkten:

#### **Folgende Auftragsvergaben sind erfolgt:**

- Erweiterung der Auftragsvergabe zur Ausführung der Abbrucharbeiten für den Neubau der Kläranlage Scheid
- Ertüchtigung der Hanglage und Anlegung einer Baustraße für die Kläranlage Scheid
- Sanierung der Fassade am DGH Ober-Werbe – Malerarbeiten
- Dachsanierung der Sporthalle in Waldeck
- Umbau Altes Rathaus in Freienhagen – Elektroarbeiten
- Ingenieurleistungen zur Verlegung und Neubau der Pumpstation Strandbad Waldeck-See
- für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Kindergarten Sachsenhausen
- zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung auf Scheid, Kapitän-Altenfeld-Weg
- zur Lieferung von Wasserleitungsmaterial für die Baumaßnahme Klippenberg in Waldeck-See
- der Klärschlammverwertung/Untersuchung sowie Lieferscheinerstellung an die KläVe
- zur Lieferung und Montage einer Fällmittelstation für die Kläranlage in Freienhagen

#### **Bautenstandsbericht:**

Die Bauarbeiten am Marktplatz in Waldeck für den 1. Bauabschnitt sollen voraussichtlich in ca. 4 Wochen abgeschlossen sein. Im Bereich der Materiallieferung für das Fontänen Feld sowie der Stufen gab es leider Verzögerungen.

Der Beginn der Rohbauarbeiten an der Kläranlage Scheid sind für den 17.07.2023 fest zugesagt.

Die Erschließungsarbeiten im Ferienhausgebiet Scheid laufen noch bis Ende August.

## **Allgemeines:**

Da die Ausbauquote für den Glasfaserausbau in fast allen Stadtteilen von mindestens 40 % erreicht wurden, will die Fa. Goetel nun in allen Stadtteilen die beantragten Hausanschlüsse verlegen.

Aufgrund ausreichender liquider Mittel und der geänderten Zinssituation haben wir 1,25 Millionen Euro bei 3 Geldinstituten für bis zu 90 Tagen angelegt.

Der Ortsbeirat in Waldeck ist aufgrund unzureichender Anzahl an Mitgliedern leider aufgelöst worden. Die Aufgaben werden zukünftig vom Magistrat sowie der Verwaltung erledigt.

Ob die Fa. Goetel eine bestimmte Reihenfolge beim Ausbau vorsieht, fragt Stadtverordneter M. Germann. Hierzu antwortet Bürgermeister J. Vollbracht, dass diese noch nicht bekannt sei. Bevorzugt wird erst in zwei Stadtteilen zu beginnen.

## **Zu Punkt 5:**

### **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028**

#### **Erläuterung:**

*Die Amtszeit der zurzeit amtierenden Schöffinnen und Schöffen an den mit Strafsachen befassten Gerichten endet mit Ablauf des Jahres 2023. Deshalb sind Neuwahlen erforderlich.*

*Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.*

*Aus den Vorschlägen der Städte und Gemeinden des zuständigen Amtsgerichts wählt im Anschluss der Schöffenwahlausschuss die Haupt- und Ersatzschöffen.*

Finanzausschussvorsitzender J. Schanner und Bauausschussvorsitzender P. Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Aufgrund der Befangenheit verlassen 2 Stadtverordnete den Saal. Daher sind bei diesem Tagesordnungspunkt 21 Stadtverordnete stimmberechtigt.

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzunehmen:

1. Betzler, Stefan, Waldeck	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
2. Bücken, Dietmar, Sachsenhausen	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
3. Döhn, Volker, Höringhausen	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
4. Friebertshäuser, Heiko, Waldeck	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
5. Hankel, Philipp, Waldeck	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
6. Hoppe, Christel, Sachsenhausen	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt

7. Kuhnhenh, Wolfgang, Waldeck	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
8. Münch, Christoph, Sachsenhausen	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
9. Schwechel, Martin, Freienhagen	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt
10. Walter, Silvia, Sachsenhausen	<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Zustimmung erteilt

Nach Abstimmung betreten die zwei Stadtverordnete wieder den Saal (Walter und Hankel).

### **Zu Punkt 6:**

#### **Einrichtung von WLAN-Hotspots über das Förderprogramm „Digitale Dorflinde“ Sachstand zur Variantenprüfung und Beschlussfassung**

##### Erläuterung:

*Das durch die Landesregierung aufgelegte WLAN-Förderprogramm „Digitale Dorflinde – WLAN-Förderung Hessen“ hat das Ziel, den WLAN-Ausbau, insbesondere in den ländlichen Regionen, voranzutreiben. Die maximale Fördersumme pro installierten Hotspot wurde zwischenzeitlich auf bis zu 1.500 € der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht. Je Kommune werden maximal 40 Hotspots gefördert.*

Finanzausschussvorsitzender J. Schanner und Bauausschussvorsitzender P. Litschel berichten aus den Ausschüssen.

Bürgermeister J. Vollbracht erläutert nach Überprüfung die offenen Fragen aus den Ausschusssitzungen:

*Die Kosten der Anlagekomponenten sich auch identisch mit den Objekten DGH Alraft, DGH Dehringhausen und DGH Ober-Werbe. Bei diesen Objekten werden dieselben Anlagekomponenten benötigt.*

*Rückbauskosten:*

*Für den Rückbau, der von der Fa. IT-Innerebner GmbH installierten Komponenten werden pro WLAN-Accesspoint 243,95 € (brutto) berechnet.*

*Für den Rückbau, der nicht von der Fa. IT-Innerebner GmbH installierten Komponenten werden pro WLAN-Accesspoint 473,62 € (brutto) berechnet.*

*Diese Kosten sind nicht förderfähig.*

Fraktionsvorsitzender Latif Hamamiyeh Al-Homssi stellt einen

**Antrag auf Zurückweisung** mit der Bitte um persönliche Vorstellung des Angebotes vom Anbieter in den Ausschüssen.

Nach kurzem Austausch beantragt Fraktionsvorsitzender J. Schanner (Grüne) um 20:44 Uhr eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung. Um 20:51 Uhr wird die Sitzung wieder fortgeführt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Zurückweisung: Zustimmung wurde erteilt

### **Zu Punkt 7:**

#### **Haushaltsvollzugsbericht der Nationalparkstadt Waldeck – 1. Quartal 2023**

Die Fraktionsvorsitzenden danken nacheinander für den Bericht.

Die Fragen des Stadtverordneten Baureis (FWG) zu den Rubriken Kindergarten und Wohnbauförderung, beantwortet Bürgermeister J. Vollbracht.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht zur Kenntnis.

### **Zu Punkt 8:**

#### **Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) der Feuerwehren der Nationalparkstadt Waldeck 2023**

##### Erläuterung:

*Gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hess. Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) zul. geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBL I S. 602) haben die Städte und Gemeinden einen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) im Feuerwehrbereich zu erarbeiten.*

*Er soll den städtischen Gremien und der Feuerwehr als Grundlage für weitere haushaltspolitische und feuerwehrtechnische Entscheidungen dienen und ist in gewissen Zeitabständen anzupassen.*

*Der neu erstellte Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde in Absprache mit dem Kreisbrandinspektor erarbeitet und ersetzt den bisherigen BEP vom November 2016.*

Finanzausschussvorsitzender J. Schanner und Bauausschussvorsitzender P. Litschel berichten aus den Ausschüssen. Beide Ausschüsse empfehlen diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bürgermeister J. Vollbracht erläutert die Dringlichkeit den vorliegenden Plan abzustimmen.

Den Wunsch zur Abarbeitung des Plans (seitenweise) äußern mehrere Parlamentarier.

Stadtverordneter S. Wendorff (CDU) betritt den Saal um 21:05 Uhr.  
Ab diesem Tagesordnungspunkt sind 24 Stimmberechtigte anwesend.

Fraktionsvorsitzender M. Germann (FWG) beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung. Diese wird von 21:07 Uhr bis 21:12 Uhr unterbrochen.

Nach einem regen Austausch stellt Fraktionsvorsitzender M. Keller (CDU) einen

**Antrag auf Vertagung mit der Bitte, eine Sondersitzung mit dem Stadtbrandinspektor, den Wehrführern und Ortsvorstehern anzuberaumen.**

Abstimmungsergebnis zur Vertagung: Zustimmung wurde erteilt

### **Zu Punkt 9:**

#### **Satzung über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen in den Stadtteilen Sachsenhausen und Waldeck**

Erläuterung:

*Zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und der sonstigen erhaltungswerten Eigenschaften der Altstadt von Waldeck sind geringere als die in § 6 HBO in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebene Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen wichtig.*

*Die Nationalparkstadt Waldeck hat deshalb eine Satzung erarbeitet, damit bauliche Maßnahmen in dem Kerngebiet des Stadtteiles Waldeck umgesetzt werden können.*

*Diese Satzung soll die Abstände und Abstandsflächen zwischen den Grundstücksgrenzen regeln.*

**Satzung über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen**  
**im Stadtteil Waldeck**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 24.03.2021 (GVBl. I S. 119), in Verbindung mit der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.11.2022 (GVBl. I S. 571), hat die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck in ihrer Sitzung am 21.06.2023 die nachstehende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Aufgabe der Satzung**

Zur Wahrung der baugeschichtlichen Bedeutung und der sonstigen erhaltungswerten Eigenart der Altstadt von Waldeck sind geringere als die § 6 HBO in der jeweils geltenden Fassung vorgeschriebene Maße für Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen zulässig; dabei dürfen die in den §§ 3 und 4 dieser Satzung bezeichneten Maße nicht unterschritten werden, es sei denn, dass planungsrechtliche Vorschriften dies erfordern.

**§ 2**  
**Geltungsbereich**

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die in der anliegenden Karte im Maßstab 1: 2.500 dargestellten, durch verstärkte Linienführung besonders gekennzeichnet, Altstadtgebiet von Waldeck.

**§ 3**  
**Breite der Bauwiche**

Die Breite der Bauwiche beträgt ein Viertel der in § 6 Abs. 3 und Abs. 5 HBO genannten Maße. Weißt die Altbebauung Traufgassen und Winkel auf, die nach Satz 1 nicht zulässig wären, werden die Maße der Bauwiche auf die Maße der bisherigen Traufgassen und Winkel verringert. Besteht die vorhandene Bebauung als geschlossene Bauweise, so ist diese Bauweise beizubehalten, wenn dies städtebaulich bez. baugeschichtlich erforderlich erscheint.

## **§ 4**

### **Maße der Abstände und Abstandsflächen**

Die Maße der Abstände und Abstandsflächen betragen ein Viertel der Maße nach § 6 HBO und der Maße, die sich aus den Vorschriften der Abstandsflächenverordnung in der jeweils geltenden Fassung ergeben, sofern Aufenthaltsräume ausreichend belichtet sind. Die Abstände und Abstandsflächen von Gebäuden, die sich an Verkehrsflächen gegenüberliegen, ergeben sich aus der jeweiligen Breite der Verkehrsfläche; das gleiche gilt für Abstände und Abstandsflächen zwischen Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen.

## **§ 5**

### **Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Finanzausschussvorsitzender J. Schanner und Bauausschussvorsitzender P. Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

#### **Beschluss:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen im Stadtteil Waldeck.**

**Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

#### **Zu Punkt 10:**

##### **Bauleitplanung der Nationalparkstadt Waldeck**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“, Stadtteil Sachsenhausen  
hier: Beratung und Beschlussfassung über**

- 1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie**
- 2. den Satzungsbeschluss**

#### **Erläuterung:**

*Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2022 den Beschluss gefasst, in das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“ einzutreten. In der Sitzung am 15. Dezember 2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“ gebilligt.*

*Der Entwurf zum Bebauungsplan konnte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) für die Dauer eines Monats, vom 03. Januar 2023 bis einschließlich den 03. Februar 2023, eingesehen werden. In dieser Zeit ist eine Stellungnahme seitens der Öffentlichkeiten eingegangen.*

*Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die entlang der „Klinger Straße“ vorhandenen Bäume durch ein Planzeichen als zu erhalten festgesetzt. Gleichzeitig wurde einer privaten Stellungnahme Rechnung getragen, indem das Maß der baulichen Nutzung in Form des überbaubaren Flächenanteils angepasst wurde.*

*In der Folge konnte der geänderte Entwurf im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) in dem Zeitraum vom 08. Mai 2023 bis einschließlich 22. Mai 2023, eingesehen werden. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Planungsabsichten unterrichtet und aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.*

Finanzausschussvorsitzender J. Schanner und Bauausschussvorsitzender P. Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

#### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

- I. Die (vorliegenden) Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 23. Mai 2023 werden als Stellungnahmen der Nationalparkstadt Waldeck und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung der Nationalparkstadt Waldeck stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss**

- I. Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kramenze“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.
- II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Nationalparkstadt Waldeck ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### Zu Punkt 11:

#### **Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Kriterienkataloges für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen**

Finanzausschussvorsitzender J. Schanner und Bauausschussvorsitzender P. Litschel berichten aus den Ausschüssen.

Fraktionsvorsitzender M. Keller (CDU) erläutert den Antrag und zieht diesen zurück.

### Zu Punkt 12:

#### **Antrag der SPD-Fraktion zur Anbringung der Schilder „Region gegen Rassismus“ als Zeichen gegen Rechtsradikalismus und Rassismus**

SPD-Fraktionsvorsitzender Latif H. Al-Homssi erläutert den vorliegenden Antrag.

Lt. Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen wird dieser Antrag befürwortet.

Bürgermeister J. Vollbracht dankt allen Redebeiträgen und informiert über die bereits vorhandenen Schilder zu dieser Thematik.

### Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu beauftragen, Schilder mit der Aufschrift „Region gegen Rassismus“ an allen Gebäuden, die sich im Besitz der Stadt Waldeck befinden und öffentlich zugänglich sind, gut sichtbar anzubringen. Die Schilder sind (kostenfrei) beim Netzwerk für Toleranz anzufragen.**

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### Zu Punkt 13:

#### **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen der Nationalparkstadt Waldeck zur Verwendung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von 10.000,00 € für Vorhaben von Vereinen für Kinder und Jugendliche in der Nationalparkstadt Waldeck**

Finanzausschussvorsitzender J. Schanner und Bauausschussvorsitzender P. Litschel berichten aus den Ausschüssen und empfehlen die Zustimmung zur geänderten Beschlussvorlage.

### Geänderter Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat aus den im Haushaltsplan 2023 vorgesehenen Mitteln in Höhe von 10.000,00 € eine besondere Fördermaßnahme für die Vereine im Gebiet der Nationalparkstadt Waldeck für Projekte und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche aufzulegen. Zudem soll eine entsprechende Bewerbung der Förderung in der heimischen Presse sowie auf der Homepage der Nationalparkstadt Waldeck und in den Sozialen Medien erfolgen. Ergänzend sollen Vereine direkt informiert und zur Mittelbeantragung aufgefordert werden.

**Ziele für diese Förderung sollen sein: Teambildung, Nachhaltigkeitsdenken, Umweltbewusstsein, Integration, Bewegung, Ernährung, Kunst und Bildung.**

Folgende Kriterien sollen Voraussetzung der Förderung sein:

- Zur Antragstellung berechtigt sind nur Vereine aus der Nationalparkstadt Waldeck
- Die Fördersumme beträgt **max.** 75,00 € je teilnehmende Person jedoch max. 500,00 € für das gesamte Vorhaben
- Eingereichte Vorhaben sind nur einmalig förderfähig
- Eine mehrfache Antragstellung je Verein ist generell möglich, jedoch haben Erstanträge grundsätzlich Vorrang
- Das Vorhaben muss sich auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr fokussieren
- Die Mittelerrstattung gilt für das HHJ 2023 und ist somit ebenfalls rückwirkend auf Antrag vom 01.01.2023 bis 21.06.2023 zu erstatten

Abstimmungsergebnis: Zustimmung wurde erteilt

### **Zu Punkt 14:**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Kunstrasenplatz**

Bürgermeister J. Vollbracht beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Sportvereine spielen in unserer Gesellschaft eine tragende Rolle. Sie sind Begegnungsstätte sowie Orte der persönlichen Entwicklung und Gesundheitsförderung. In den Wintermonaten und in der verregneten Jahreszeit stehen unsere Vereine vor großen Herausforderungen eine entsprechende Trainingsstätte aufzufinden. Grund dafür ist unter anderem die Eigenschaft der Rasenplätze. Diese sind bei hohem Niederschlag und Frost nicht bespielbar. Eine potentielle Lösung hierfür bieten Kunstrasenplätze.

Frage 1: Wie viele Rasenplätze sind im Besitz der Nationalparkstadt Waldeck?

Antwort: 8 Stück

Frage 2: Wie hoch sind die jährlichen Personal- und Sachkosten für die Instandhaltung dieser Rasenplätze?

Antwort: Keine Personalkosten, 2.400 € Düngerschutz, 1.500 € Wasser, 4.000 € sonstige Zuschüsse

Frage 3: Wie und von wem werden die Rasenplätze der Nationalparkstadt Waldeck frequentiert?

Antwort: Unterschiedlich

Frage 4: Wurden bereits Informationen über Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für den Bau eines Kunstrasenplatzes eingeholt?

Antwort: Nein

Frage 5: Existieren Pläne oder Überlegungen für den Bau eines Kunstrasenplatzes in der Nationalparkstadt Waldeck?

Antwort: Nein

Frage 6: Welchen Standort würde der Magistrat bei einem solchen Bau in Betracht ziehen?

Antwort: Sachsenhausen

Frage 7: Ist aus Sicht des Magistrates bei einem solchen Projekt eine interkommunale Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen vorstellbar und gewinnbringend?

Antwort: Nein

Zusatz: Der Bau des Kunstrasenplatzes der Stadt Bad Arolsen liegt bei ca. 1.300.000,00 € incl. Flutlichtanlage und Befeuchtungsanlage. Nicht zu unterschätzen sind die Pflege- und Unterhaltungskosten für die Sportanlage.

Stadtverordneter P. Litschel merkt an, dass die Vereine hier in´s Boot genommen werden sollten.

## **Zu Punkt 15:**

### **Verschiedenes**

#### 15.1 Radweg Wadeck/Golfplatz

Stadtverordneter M. Neuhaus (Grüne) bemängelt den groben Schotter auf dem Radweg am Golfplatz in Waldeck. Hierzu möchte sich Bürgermeister J. Vollbracht mit der Firma in Verbindung setzen, um Nachbesserung zu klären.

#### 15.2 Einbahnstraße Waldeck

Fraktionsvorsitzender M. Germann (FWG) erkundigt sich zur Aufstellung der Schilder für die Radfahrer in der Schloßstraße.

Bürgermeister J. Vollbracht teilt mit, dass die Schilder bereits aufgestellt seien.

#### 15.3 Radwege

Stadtverordneter P. Trietsch (Grüne) gibt positive Rückmeldung, dass die Seitenränder der Radwege nicht so oft gemäht werden.

#### 15.4 Verkehrsführung Waldeck

Fraktionsvorsitzender M. Keller (CDU) informiert sich zur Vorfahrtsregelung in der Dr.-Mau-ser-Straße, Stadtteil Waldeck.

Eine Anordnung zur Aufstellung eines Spiegels in diesem Bereich sei bereits veranlasst, teilt Bürgermeister J. Vollbracht mit.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) hält die Stadtverordnete Michaela Herzog-Reinhard (SPD) für sinnvoll.

Dies sei jedoch aufgrund der innerörtlichen Durchfahrtsstraße nicht realisierbar, informiert Bürgermeister J. Vollbracht.

#### 15.5 Nachrücker Arnd Petri (Grüne)

Die Stadtverordnetenvorsteherin Anni Berthold begrüßt den Nachrücker Arnd Petri (Grüne), der als Nachfolger für den Stadtverordneten Krombach in das Amt tritt.

#### 15.6 Stadtfest 777-Jahre (23.06-26.06.2023)

Eine rege Teilnahme wünscht Stadtverordnetenvorsteherin Anni Berthold.

Sitzungsende: 21:57 Uhr

34513 Waldeck, 23.06.2023

gez.: Anni Maria Berthold, Stadtverordnetenvorsteherin

gez.: Lilli Drews, Schriftführerin